

Erscheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Streifenband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Einzeln in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1894 unter Nr. 5919.

Inspektions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Zentralsprecher: Juli 1. Nr. 1508, Telegramm-Adresse: Sozialdemokrat Berlin!

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 18. Juli 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein bojkottirtes Bier!

Die politische Falschmünzerei,

welche die Sozialdemokratie in Anarchismus umprägen will, wird von den Organen des Kapitalismus mit wachsendem Eifer und wachsender Gewissenlosigkeit betrieben. So schreibt heute die auf ihren „Anstand“ und ihre „Gründlichkeit“ sich etwas zu gute thunende „Post“ unter der Ueberschrift „Anarchismus und Sozialdemokratie“: „Dass die anarchistischen Frevelthaten der letzten Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Anarchismus und Sozialdemokratie gelenkt haben, ist den Leitern der letzteren natürlich sehr unerwünscht. Die Lage, während Staat und Gesellschaft sich in den trügerischen Wahn, als ob die Partei sich in eine soziale Reformpartei veränderte, einwiegelte, ruhig und ungehört ihre revolutionären Pläne ausbreiten zu lassen, war für sie auch zu günstig, als daß sie nicht alles versuchen sollten, die erwachende öffentliche Meinung wieder einzuschläfern. Dazu erscheint es in erster Linie zweckentsprechend, das Märchen von der angeblichen Grundverschiedenheit des Anarchismus und Sozialismus wieder aufzuwärmen, mit dem man schon einmal, als der Anarchismus anfing, den sozialdemokratischen Bestrebungen unbehagen zu werden, mit Erfolg operirt hatte.“

Wenn zu diesem Ende auf das von Herrn Liebknecht auf dem Zürich-Göttingen'schen Sozialkongress am 5. Oktober 1887 erhaltene Referat Bezug genommen wird, so dürfte die sozialdemokratische Presse damit wenig Glück haben. Denn aus diesem Bericht geht, so sehr er von dem Bestreben zeugt, eine Scheidelinie zwischen Sozialismus und Anarchismus äußerlich zu markiren und den inneren Zusammenhang zu verschleiern, mit aller nur wünschenswerthen Klarheit hervor, daß der Unterschied nur ein taktischer ist, und die Sozialdemokratie den Anarchismus wesentlich nur aus dem Grunde verwirft, weil seine Taktik ihr falsch erscheint.

Wir legen dabei kein entscheidendes Gewicht darauf, daß in dem Berichte selbst der ganz gemeine Verbrecher, der Raubmörder und Brandstifter, welcher seine Verbrechen nur mit dem Mantel des Anarchismus bedekt, als Opfer der Gesellschaft entschuldigt werden und dieser die Verantwortung für Verbrechen zugewiesen wird. Die Auffassung sieht ganz auf der Höhe des sozialdemokratischen Parteiorgans, welches sich noch zu keinem Worte der Verdammung gegenüber den neuesten anarchistischen Verbrechen bewegen geübt hat und selbst die strafgerichtliche Verfolgung des Mörders des Präsidenten Carnot verurtheilt.

Entscheidend für uns ist der Theil des Liebknecht'schen Berichts, welcher die eigentlichen Anarchisten behandelt. Schon ihre Charakterisirung als leidenschaftliche, kräftige, heroische Naturen,

denen der revolutionäre Entwicklungsproceß zu lange dauert und die in ihrer Ungeduld den Sieg des Proletariats beschleunigen wollen, zeigt deutlich, daß die Anarchisten als Anhänger des revolutionären Sozialismus, als mit den Sozialdemokraten nach dem gleichen Ziele strebende Männer und nur als in der Wahl der Mittel zur Erreichung des gleichen Zieles abweichend angesehen werden.

Noch bezeichnender aber ist der Hauptatz, mit welchem die Verschiedenheit der beiderseitigen Auffassungen charakterisirt wird: „Vergewaltigungsthaten Einzelner sind keine revolutionäre Taktik. Wer ohne Macht an die Gewalt appellirt, nützt nur den Gewaltthätern.“ Es erblickt daraus mit Bestimmtheit, daß diese Verschiedenheit allein auf dem taktischen Gebiete liegt, und daß nicht die Anwendung verbrecherischer Gewalt an sich es ist, welche die Sozialdemokratie den Anarchisten vorwirft, vielmehr, daß sie nicht planmäßig, sondern unter der Eingebung der Leidenschaft zu Gewalt schreiten, und nicht den richtigen Moment abwarten, sondern an die Gewalt appelliren, ohne die Macht zu haben.

Aus diesen Vorlesungen folgt unabwendbar der Schluß, daß die Sozialdemokratie, sobald sie erst ihre Zeit für gekommen erachtet und sich im Besitze der Macht glaubt, auch ihrerseits zur Erreichung ihres revolutionären Zieles unbedenklich an die äußerste Gewalt appelliren würde.

Natürlich werden jene Leitätze in eine Reihe mehr oder minder sophistischer Phrasen eingewickelt, aber die Hülle ist für den, welcher sehen kann und sehen will, nicht dick genug, als daß der Kern nicht voll erkannt werden könnte.

Wenn daher die Parole ausgegeben wird, keine That der Gewalt, sondern Propaganda, Agitation, Organisation und Studien, so bedeutet das nichts Anderes, als die Verwirklichung des Grundsatzes, daß, bevor mit Erfolg zur gewaltthätigen Revolution geschritten werden kann, die nötige Macht erlangt werden muß. Wenn daher der Staat und die Gesellschaft der gewaltthätigen sozialdemokratischen Revolution, welche sich zu den anarchistischen Einzelakten etwa verhalten würde, wie der durch die Junischlacht niedergeworfene Pariser sozialistische Aufstand oder die Kommune zu den Thaten der Navachol, Henry und Caserio, vorbeugen will, so ist dafür zu sorgen, daß die Sozialdemokratie die von ihr erstrebte Macht nicht erlangt.

Dies der Artikel, den wir vollständig, genau seinem Wortlaut nach, abgedruckt haben, um dem Vorwurfe zu begegnen, wir hätten tendenziös gekürzt.

Die „Gründlichkeit“ der „Post“ zeigt sich in der That, daß der St. Galler Kongress nach Zürich-Göttingen verlegt wird.

Und um der „Anstand“! Wer den Artikel der „Post“ mit dem St. Galler Referat vergleicht, sieht, daß er von Unehrlichkeit, Verdrehung und Entstellung förmlich triefet. „Das Märchen von der angeblichen Grundverschiedenheit des Anarchismus und Sozialismus“ ist von dem halben

Parteigenossen der „Post“, Herrn v. Bennigsen, vor verammeltem Reichstag für Wahrheit erklärt worden. Möge die „Post“ sich mit Herrn Bennigsen abfinden.

Von dem St. Galler Referat wird gesagt, es stelle nur einen „taktischen Unterschied“ zwischen Sozialdemokratie und Anarchismus her. Natürlich konnte das Referat, das vor 7 Jahren gehalten ward, sich nicht mit der neuesten Attentats-Epidemie beschäftigen, die das internationale Hochspiegelthum, und in erster Linie die französische Kapitalisten-Polizei methodisch gezüchtet haben. Aber das Referat erklärt mit denkbarster Deutlichkeit den fundamentalen und prinzipiellen Gegensatz von Sozialismus und Anarchismus, und des letzteren Wurzeleinheit mit der kapitalistischen Grundanschauung — es wird erklärt: der Anarchismus ist „das Bourgeoisideal in revolutionärer Hüllenform“ — „auf ökonomischem Gebiet hat die moderne Bourgeoisie das Ideal des Anarchismus in der That verwirklicht“, „die anarchistische Lehre ist reaktionär“ und so weiter. Die „Post“ hat also unverschämte den Wortlaut und Sinn des Referats unterschlagen und gefälscht.

Eine freche Lüge ist die Behauptung, der „Vorwärts“ habe die That Caserio's nicht verdammt, und dessen strafgerichtliche Verfolgung verurtheilt. Gewiß — wir haben über diese That nicht pharisaisch gehandelt, wie die „Post“ und deren Kumpane, die innerlich aufjauchzten, weil sie nun die Gelegenheit für einen seltenen Reaktions-Fischzug gekommen glaubten, allein wir haben es auch nicht nöthig, zu betheuern, daß wir Unmenschliches verabscheuen. Bei uns versteht sich das von selbst. Freilich, wenn die „Post“ mit ihren Kumpanen es noch so laut betheuert, so glaubt's ihnen Niemand.

Und wie jesuitisch: wir seien gegen die strafrechtliche Verurtheilung Caserio's. Da muß Jeder, der unsere Artikel nicht gelesen hat, denken, wir hätten die Straflosigkeit oder richtiger die Freilassung des Mörders gefordert, während wir ihn für einen Wahnsinnigen erklärten, gegen den die Gesellschaft das Recht, ja die Pflicht hat, sich zu vertheidigen, den sie aber kein Recht hat auf das Blutgerüst zu schicken.

Was die „Post“ auf grund dieser Lügen und Fälschungen an sogenannten Schlussfolgerungen und Moralbeachtungen zusammensalbadert hat, verdient kein Wort der Widerlegung, da es mit dem windigen Kartenhaus der Lügen und Fälschungen, auf denen es ruht, von selber fällt.

Fenilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von C. Spindler.

Als er nun freudig hineinging und der Frau das Geschmeide wies, so konnte die Sündige sich kaum ausreichend erhalten, weil der Vogel wieder anhob, wie mit tausend Zinken und Heroldsstimmen: „Die Mutter hat mich erschlagen!“ — „O mein Herz!“ seufzte die böse Frau: „O läge ich doch tausend Klaster unter dem Boden, daß ich nicht hören müßte, was das Gespenst dort auf dem Baume krächzt.“ Der Vogel kam nun an die Weiser: „Lieb Schwesterlein thät mich begraben,“ und nun mußte auch das Mägdelein hinaus, um den Vogel zu schauen, der ihr die rothen Schuhe herunter warf, auf denen sie fröhlich in die Stube zurücktaugte. Da schmetterte der Vogel sein: „Kiwitt! Kiwitt!“ wie ein rüstiger Trompeter durch die Luft, und hörte nicht damit auf, daß der falschen Mutter die Haare zu Berge standen, wie Feuerflammen und wehende Waldbäume. — „Ach!“ schrie sie verzweifelt: „Geht denn die Welt nicht unter? Hört denn der Jude nicht auf zu schreien? Ich muß hinaus zu ihm, ob es mir wohl mein Herzblut kosten wird!“ — Rannte hinaus, und vom Mandelbaum polterte der Mühlstein herab, daß sie elendiglich zerschellt dahin sank, viele Fuß tief in die Erde, aus welcher der Stein nimmer gehoben werden konnte. Der Vater und Leichen rangen die Hände, da Dampf und Feuer aufging von der Stätte. Als aber der Rauch verzogen, die Flamme erloschen war, da war es unter dem Mandelbaume wie zuvor, das Gras spielte im Winde, die

Blätter regten sich leise, und der kleine Bruder stand, weiß wie Schnee, und roth wie Blut, und lebendig wie ein Fisch vor dem Vater und dem Schwesterlein, und sprach: „Guten Tag, Ihr Lieben, und wohl mir, daß ich wieder bei Euch bin.“ Und wie sie sich fröhlich zu Tisch setzten, ist das Märlein zu Ende.

„Blase, Varenhüter!“ schrie Weit dem Wächter in die Ohren, der langsam und faul nach dem Horn griff, da die Reiter schon nahe am Graben waren. — „S ist wahrlich mein Alter!“ rief Else unter dem Geschmetter des Horns: „Gott und alle Heiligen seien gelobt.“ — Indem sie jedoch schnell aufstand, bemerkte sie mit Schrecken, daß Wallrade von der Steinbank zur Erde gleitete, war und ihrer Sinne verlustig geworden, dahin liegend wie eine Leiche. Die Frauen sprangen der Ohnmächtigen bei. Der Junker sah ihnen höhnisch lächelnd über die Achseln. „Seht doch einmal!“ rief er: „Das Fräulein ist ja doch sonst hart wie Stahl und Eisen, und weder Haß noch Liebe erschüttert sie. Wie kommt's, daß ein Rindermärlein die Starke unwirkt? Ich laufe, die Zugbrücke herab zu lassen.“ — Er überließ die Bewußtlose ihren Pflegerinnen, und eilte hinauf an das Thor der Feste, um den Ankommenden den Eintritt zu verstaten. Sie kehrten alle wohlbehalten zurück, aber mit verdrießlichen Gesichtern. Bechtram ritt eines Knechtes Mähre, und sein eigenes Pferd kam hinkend hinterdrein. „Das war ein Missethäter!“ rief er dem Leuenberger entgegen: „Gottes Marter! wer sagt mir denn, was meinem Hengste fehlt? Die hochbeinige Mähre hat mich abgeworfen, da ich ihr das Hinten mit den Sporen austreiben wollte, und das hat unserm Zug ein plötzliches Ende gemacht, denn der Satan versuche an dem Tag sein Glück weiter, wo sein Leibpferd ihn abwarf. Das bedeutet Unglück, und vielleicht sogar Hegeret.“ — „Wir hatten der bösen Zeichen viele,“ rief der Hornberger dazwischen: „eine alte Bettel war der erste Mensch, der uns begegnete, und der Teufel selbst kann kein größeres Unglück herbeiführen.“ —

Die übrigen hatten indessen das Pferd umringt, und belagerten das Thier von allen Seiten, wie schon im Freien geschehen war, ohne die Ursache seines Gebreches und seines Kollers entdecken zu können. — „Kreuz und Stern!“ rief Bechtram ungeduldig, und zauste seinen grauen Knebelbart; „irgend etwas muß doch die Schuld tragen. Wer weiß, ob Deine Base den Gaul nicht verhext hat, Leuenberg.“ — Die übrigen brachen in lautes Gelächter aus. Doring saßte übrigens den Gedanken auf, und versicherte ernsthaft und kopfschüttelnd, es sei hier wohl eher die Wahrscheinlichkeit einer Zauberei da, als nicht. — „Es wäre möglich, daß die Krämer zu Frankfurt Dir den Gaul geknüpft hätten,“ meinte der Reisenberg, und der von Wiede schwor bei allen Wetterern, Zauberei stecke dahinter und weiter nichts. Sie standen mit untergeschlagenen Armen im Kreise um den Gaul, und Bechtram sprach endlich verdrießlich: „Was verzaubert ist, muß sich auch entzaubern lassen, wenn man's nur versteht.“ — „Warum liegt Ihr im Bann!“ wieherte der Hornberger: „Warum nahm Euer Kaplan Reichens! Die Schorköpfe kennen Teufelei und Hegenwert wie ihr Meßbuch, und beten dem Satan die Hörner stumpf.“ — „Wenn's nur das ist, da kann abgeholfen werden,“ meinte Bechtram, „in meinem Verliese steckt ja ein Kattenknecht, und man könnte ihn ja eine Weile aus dem Käfig lassen, um hier seine Schuldigkeit zu thun.“ — „Ja wohl,“ pflichtete der Leuenberger bei, „und so Ihr begehrt, verlange ich von Eurer Hausfrau die Schlüssel, und schleppe Euch den hageren Burschen her.“ — Bechtram gab nach einigem Bedenken die Einwilligung, und Weit eilte, seinen Auftrag auszurichten, und kehrte bald mit dem Mönch zurück, dessen Gang sich sehr von dem schleichenden Ragenritt seiner Ordensbrüder unterschied. Krosslosigkeit lag jedoch über sein ganzes Wesen ausgebreitet, und das Gesicht hielt er in der Kapuze verborgen, durch deren Öffnung ein verwirrter Bart sich sehen ließ. „Willkommen, hochwürdiger Herr;“ redete ihn Bechtram spottend an: „Ihr

Arbeiter! Parteigenossen!

Die Einigungsversuche vor dem Gewerbegerichte sind an dem Widerstande des Bier-Ringes gescheitert. Der barbarische Akt des kapitalistischen Uebermuths, die Doppeldeimung der völlig schuldlosen Brauereiarbeiter ist nicht zurückgenommen worden.

Die Berliner Arbeiterschaft hat den Bierprohen die einzig mögliche Antwort erteilt.

In zweihundertgroßen Volksversammlungen ist der Bierboikott auf sämtliche Ringbrauereien ausgedehnt worden.

Arbeiter! Parteigenossen! Eure Ehrenpflicht ist es, nicht zu dulden, daß Hunderte von Klassenossen der Unternehmer-Willkür zum Opfer fallen, daß der Brauering in brutalster Weise seine ökonomische Macht mißbraucht.

Zum Kampfe gedrängt wird die Arbeiterschaft Berlins ihre gerechte Sache mit aller Energie führen und mit rücksichtsloser Entschlossenheit diejenigen Mittel anwenden, welche den Sieg verbürgen.

Arbeiter! Parteigenossen! Sorgt dafür, daß nirgends Ringbier getrunken wird. In keinem Hause, in keiner Werkstatt, bei keinem Ausfluge darf ein Tropfen Boykottbier getrunken werden.

Alle Feste und Vergnügungen in Lokalen, in denen nur Ringbier geschänkt wird, sind zu unterlassen; alle etwa bereits getroffenen Verabredungen rückgängig zu machen.

Den Gastwirthen muß klar gemacht werden, daß sie zu wählen haben zwischen der Kundtschaft der Arbeiter und der Gunst der Bierprohen. Wir wollen jede Schädigung der Gastwirthe vermeiden, indem wir dieselben auffordern, sich Bier aus boikottfreien Berliner oder auswärtigen Brauereien anzuschaffen, dann werden die Arbeiter nach wie vor bei ihnen verkehren.

Weder Maßregelungen noch Saalsperre schrecken uns; wir kennen keine Furcht und wissen, daß an der Solidarität der Arbeiter das Unterfangen des Brauerings scheitern wird. Mit unbeugsamer Entschlossenheit halten wir den

Boikott über sämtliche Ringbrauereien

so lange aufrecht, bis unsere gerechten Forderungen erfüllt sind.

Arbeiter Berlins, thut eure Pflicht, meidet das Ringbier und die Lokale, in denen Euch nur Boykottbier vorgesetzt wird.

Und auch Ihr, Arbeiter und Parteigenossen in Deutschland, helft uns, indem Ihr kein Bier aus den boikottirten Brauereien Berlins trinkt.

Der Boikott, dessen Ende nicht abzusehen ist, den Berliner Arbeitern durch einen Akt unerhörter Brutalität aufgezwungen. Wir appelliren an das Ehrgefühl aller Klassenbewußten Arbeiter und wissen, daß ihre Solidarität sich stärker erweisen wird als die Zufallseinigkeit des dividendenlüsternen Unternehmertums.

Vorwärts, Arbeiter und Parteigenossen! Trinkt kein Boykottbier! Meidet die Lokale in denen nur Ringbier ausgeschänkt wird! Kauft kein Flaschenbier, welches aus Ringbrauereien stammt. Letzteres empfehlen wir besonders den Frauen zur Beachtung.

Hoch die Solidarität der Arbeiter!

Die Boykottkommission.

Boikottfreies Bier liefern:

- Brauerei Carlsberg, Friedrich Reichenow, Charlottenburg.
- Brauerei Wilhelmshöhe, E. Lehmann, Berlin.
- Brauerei Pichelsdorf, Direktor Hoffmann.
- Münchener Brauhaus, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Süddeutsche Brauerei, Karl Ring u. Co., Berlin.
- Brauerei Müggelschloßchen, Friedrichshagen.
- Nordstern-Brauerei, Berlin.
- Brauerei in Wusterhausen.
- Exportbrauerei Rathenow, Niederlage bei Mag. Demhardt, N.W., Hannoverstraße 18a.
- Bürgerliches Brauhaus, Dresden.
- Schloßbrauerei, Fürstentum.
- Bürgerliches Brauhaus (in Firma Müller), Frankfurt a. D.
- Gustav Spickermann, Weberstraße 66, Niederlage des Bürgerlichen Brauhauses Lützenwalde.
- Phönix-Brauerei, C. Radon, Lichterfelde.
- Brauerei Jagdschloßchen, Eberswalde, Niederlage: Edm. Renter, Ewinckmünderstr. 45.
- Brauerei Tivoli, Strausberg, Niederlage Stabernack, Mühlenstraße.

Lokales.

Arbeiter, Parteigenossen! Der uns ausgebrochene Kampf hat sich zu einem Stück Kampfschwamm ausgewachsen; die Gegner suchen uns mit allen Mitteln den Sieg streitig zu machen. Wir fordern deshalb alle Parteigenossen auf, die Liste derjenigen Schankwirthe, die sich im 4. Wahlkreis (Osten) unterzeichnet haben, genau zu prüfen, denn nur dadurch ist es uns möglich, den Arbeitern die Garantie zu bieten, daß sie boikottfreies Bier trinken. Nur diejenigen Wirthe, welche die Liste unterzeichnet haben sind zu berücksichtigen. Der Vertrauensmann des 4. Wahlkreises (Osten).

Die Grünauer Parteigenossen sind wieder durch einen Fall dahin belehrt worden, daß während der Dauer des Boikotts den Gastwirthen unaußgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen ist in bezug auf das Bier, was sie verschänken. Der Volksgarten, Köpcke-Str. 108, ein Lokal, das seit Jahren für die Arbeiter frei gewesen, muß die dortige Lokalkommission jetzt für gekündigt erklären. Der jetzige Inhaber des Lokals, Herr Riggemann, ist überführt worden, daß er, entgegen seinem ausdrücklichen Versprechen, doch Ringbier und zwar Böhm's Bier verabreicht zum Ausschank gebracht hat. Die Grünauer Lokalkommission macht daher die Berliner Parteigenossen ganz ausdrücklich darauf aufmerksam, das Obige zu beachten.

Daß die Berliner Parteigenossen ihren Pflichter ebenfalls aufs höchste ansprechen müssen, braucht kaum mehr an dieser Stelle ausgesprochen zu werden. Wie nöthig dies ist, dafür hier wieder einige Beispiele:

Neuerdings wurde bei dem Restaurateur Beebe, Wusterhausenstr. 3, welcher eine sehr ausgedehnte Arbeiterkundschaft besitzt, unter Andern die Arbeiter der Fabrik von Stern, festgestellt, daß er trotz seiner Versicherung sein Bier vom Münchener Brauhaus zu beziehen, Spanbauer Bergbier verschänkte. Sein Hausdiener, welcher in Abwesenheit des Gastwirths der nachschickenden Kommission diese Mittheilungen machte, soll in folgender Weise von Herrn Beebe sofort entlassen worden sein.

In ähnlicher Weise spielte sich der Restaurateur Berndt, Oranien- und Alexandrinenstr.-Ecke, auf, der ebenfalls nach wie vor boikottirtes Bier führt. Wie er gegenüber von Lokalkommissionsmitgliedern erklärte, könne er dasselbe wegen der bei ihm verkehrenden Geheimräthe und Rentiers nicht abschaffen.

Die Ringpresse auf dem Kriegerpfad. Die Interessenten des von allen „maßgebenden“ Stellen heilig gesprochenen Brauertruffs sollten ihrem Schutzpatron, dem Herrn Kommerzienrath Köhler eigentlich dankbar sein, daß er den Kampf gegen die „begehrlichen“ Arbeiter in diese Zeit sommerlicher Stille verlegt hat. Die Prestrabanten der Großbrauer können sich ihrer Weggenossen mit um so größerer Wärme annehmen, je mehr ihnen der Stoff in der Zeit der saison morte — der todtten Saison mangelt; wo sich früher die unvermeidliche Seeschlange spreizte, werden heute die Nachrichten über die so wie schredliche Boykottschlange abgelagert.

Gravitätisch, mit der unnachahmlichen steifen Grandezza, die das altbewährte Feuilletonblatt nun einmal ziert, betritt Madame Boh (am letzten Sonntag) die Arena und hebt also an: „Durch das weite Gebiet der amerikanischen Staaten hat ein Aufstand, wie ihn in diesem Umfange die Welt noch nicht gesehen, getobt und tobt zum Theil dort noch; in der französischen Republik hat man einen Präsidenten in das Grab gestürzt, den ein menschenmörderischer Dolch getroffen inmitten einer Bevölkerung, die ihm jubelte, weil er ein durch persönliche Tugenden hervorragender Mensch, wenn auch ein untergeordneter Staatsmann war. Gegenüber solchen großen Erscheinungen scheint es ein wahrhaft idyllischer Zustand zu sein, daß man in Berlin nur von einem Biertrüge zu berichten hat. Wir wollen uns nicht etwa damit brüsten, daß in Deutschland ernsthaftere Vorfälle unmöglich seien; haben wir doch auch schon Zeugen von menschenmörderischen Versuchen gegen gekrönte Häupter sein müssen.“

Während so die Boffin einen Artikel über den Bierboikott einleitet, in dem näher als der Weißheit letzter Schluss verhandelt wird, daß die Verrücktheit im Widerspruch mit der Natur der menschlichen Gesellschaft steht, geräth Herr Ullstein von der „Berliner Zeitung“ über den Boikott so in Erstaunen, daß er in der Berzeiung die Nichter'schen Zukunftsbilder empfiehlt, mit deren berücksichtigten Autor er seit langem eine Freundschaft à la Hand und Noth pflegt. Dieser heftige Ausdruck von Begeisterung für den Großkapitalismus findet vielleicht dann seine Erklärung, daß sich die Epigen des Ringes nach anfänglichem Sträuben bereit erklärt haben sollen, den chronischen Rückgang an Abonnementgeldern durch setze Inseratenaufträge zu paralysiren. Ein gewisses Interesse für die Leser aus der Arbeiterklasse dürfte es haben, wenn sie erfahren, daß das volksparteiliche Blatt in dem angezogenen Artikel, wo es die kleinen Geschäftsleute mit dem Boikottgespenst zu schrecken versucht, Arbeiterrehte mit Gänsefüßen bezeichnet.

Wie dieses Thema gerade angeschnitten, so kann man nicht umhin, auch dem neuen Stern am Boikottstern, dem sogenannten „Intelligenz-Blatt“, nomen est omen — einige Augenblicke zu widmen. Das Blättchen, was man, wie Herr Oscar Blumenfeld vom Pöfing-Theater kürzlich bemerkte, in die Hand nimmt, wenn Karo oder Molli abhondnen gekommen ist, entwickelt jetzt seit dem Beginn des Boikotts eine Rebelligkeit, die in schneidendem Kontrast steht zu dem berebten Schweigen anlässlich der Pfähren am 18. Januar. An diesem denkwürdigen Tage, wo die gesamte Berliner Presse ein Entrüstungsschrei durchgelte, schwieg das sonst allseitig vorlaute Blättchen — sein Hauptmitarbeiter war am Orte der Polizeihat anwesend, lebte aber nach glaubwürdigen Mittheilungen eine Berichterstattung über diese Vorgänge kurzer Hand ab — weil er seinem Blatt darüber nicht bringen dürfte. — Eine kurze Zeit bestand der thörichte Boh, durch Schneideleien und Kolletiken in der Arbeiterwelt festen Fuß zu fassen; nachdem sich aber unzweideutig gezeigt, daß der Widerwille der Arbeiter gegen den Summischlauch und alles was damit zusammenhängt unbefleglich ist, da kam der Boikott gerade gelegen — jetzt war die rettende Dose gefunden für den Langohr, die nun nach allen Regeln der Kunst abgefast wird.

Wenn die Gastwirthe Männer, welche das — vielseitige Blatt zu ihrem offiziellen Organ „erhoben“ haben — in anderracht seiner Verdienste um die Vorbeeren des Ringes und wohl nicht zum wenigsten deshalb, weil es sich erboten, Bekanntmachungen unentgeltlich aufzunehmen, wie der veräumdete Herr Rudenberg in der letzten Versammlung ausplauderte, — wenn diese Biedern aber gar so stolz sind auf diese neue Erwerbung, so möchten wir ihnen doch nicht gänzlich verschweigen, daß der Krims-Krams, der täglich unter dem Titel „Zum Bierboikott“ abgedruckt wird, in seinem Thatsächlichen dem gehähten „Vorwärts“ entkommt; in neuerer Zeit werden auch die diversen Parteitag-Protokolle u. s. w., in den meisten Fällen falsch, abgeschrieben. In nächster Woche sollen, wie man hört, Owen und Fourier bezüglich ihrer Stellung zum Bierboikott ausgeschlachtet werden.

Das wären somit drei verschiedene Exemplare aus der großen Zahl der Ringblätter, die Tag für Tag den Boikott todtdrücken, nicht drücken, denn auch hierbei kann man nur von einem Versuch mit unzulänglichen Mitteln sprechen. Je länger die Bandwürmer werden, desto besser steht unsere Sache. Die verhängenden Leute unter den Gegnern finden es jetzt schon unbegreiflich, daß man, wenn eine Sache todt ist, noch ganze Stöße Papier daran verschwendet. Andere stimmen schließlich der Ansicht zu, die ein Redakteur eines Ringblattes vertrat, als ihn der Verleger auf die außerordentliche Länge eines solchen Boikottartikels aufmerksam

machte: „Düst es nicht, so schadet es auch nicht; auf jeden Fall kriegen wir das Blatt voll“, meinte der kundige Thebaner. — Jedenfalls haben wir, wenn die „Belämpfung“ so weiter geht, die besten Aussichten.

Ein Feld segensreicher Thätigkeit ist der Humanität durch den Bierboikott in Berlin gegeben. So wird in einem hiesigen Blatte berichtet, eine in der Alten Jakobstraße wohnende Dame spende jedem Bettler ein paar tüchtige Butterstücken und eine Flasche Schulteis-Bier. Jetzt habe sie nun die schmerzliche Erfahrung machen müssen, daß von 17 Bettlern 11 unter verschiedenen Vorwänden das boikottirte Bier zurückgewiesen hätten und zwar vier unter der ausdrücklichen Versicherung, daß ihnen ihre Ueberzeugung verbiete, das Bier zu trinken. Die Dame wollte nunmehr das boikottirte Bier den Bettlern in Maßern verabreichen, um zu verhindern, daß die Empfänger durch die auf den Flaschen befindliche Etiquette von der Herkunft des Bieres Kenntniß erhielten. — Nun, wenn die Mäßigkeit der menschenfreundlichen Damen dem Herrn Köhler nicht auf die Strümpfe hilft, dann hilft überhaupt nichts mehr.

Die dicksten Lügen werden seitens der Brauereiprohen und ihrer Pechmeute verbreitet, um den Boikott zu Fall zu bringen. Allehand Gerüchte werden ausgesprengt, um Verwirrung in die Reihen der Kämpfenden zu bringen — natürlich vergebens. So kursirte seit einiger Zeit das Gerüchte, daß die Brauerei Müggelschloß Friedrichshagen, die dem Ring bekanntlich nicht angehört, aus anderen Brauereien, speziell dem böhmischen Brauhaus, Bier bezöge. Das Bier werde, so lautete die Wundermär weiter, bei Nacht eingeschmuggelt, um am nächsten Tage als Müggelschloß-Bier verkauft zu werden. Die an Ort und Stelle durch eigene genaue Beobachtungen vorgenommenen Recherchen ergaben, daß diese Räubergeschichte jeder Begründung entbehre. Der Besitzer der Brauerei, Dr. Walburg, bezeichnet sie als elende Verleumdungen, ausgehend von ihm feindlich gesinnten Personen und lediglich zu dem Zweck ausgesprengt, die Erzeugnisse seiner Brauerei bei den Abnehmern beziehungsweise der Arbeiterschaft in Mißkredit zu bringen. Eine Revision seines Etablissements resp. des Betriebes stehe beauftragten Personen jederzeit frei.

Die Verschärfung des Bierboikotts durch Ausdehnung desselben auf sämtliche dem Verein der Berliner Brauereien angehörende Brauereien hat seine Wirkung nicht verfehlt, wie sofort ersichtlich wird aus den krampfhaften Bemühungen der Pressoffiziere des Brauerings, die Wirkung dieser Maßregel der Berliner Arbeiterschaft ebenso in Abrede zu stellen, wie sie bislang mit emsigem Fleiße und redlichem Emsigen bestrebt gewesen sind, irgend welche nachhaltige Wirkung des bisherigen Boikotts der bösen Sieden zu beschreiten. „Wenn auch die Kräfte fehlten, so ist doch der Wille zu loben!“ Man muß ihnen das Zeugniß ausstellen, daß sie den guten, ja den besten Willen hatten, eine schlechte Sache zu vertreten, dieselbe herauszustreichen, als gerecht erscheinen zu lassen, dagegen unsere gute Sache zu verunglimpfen, zu verkleinern, in ein schlechtes Licht zu stellen. In dem bisherigen wochenlangen Kampfe sind die schwachen Kräfte vollständig erschöpft. Nur mit Mühe und Noth ist hier Hubertus Jakob im Stande, durch seine konventuelle den hoffarmen Goldschreibern von Köhler's Gnaden ein wenig Schreibstoff zu liefern, um die gährende Langeweile im gegnerischen Lager, wenn auch nur mangelhaft, durch hohles Phrasengellingel zu vertreiben. Jetzt, wo die Pressoldmechte angesichts des verschärften Angriffes der muthig kämpfenden Arbeiterschaft vollster Thätigkeit bedürftig wären, um den erneuten Ansturm erfolgreich abzuschlagen, erweisen sich dieselben vollständig als kreuz- und lendentahm und als das, was sie in Wahrheit sind, als unfähige Stümper, die nicht das Futter verdienen, welches aus der großen Krippe mit zu genießen ihnen großmüthig gestattet worden ist. In ihrer Seelenangst und geistigen Impotenz klammern sie sich an belanglose Neuherlichkeiten und operiren mit Scheingründen, welche man wie ein leichtgefügtes Kartenhaus mit einem Athemzuge über den Haufen zu werfen vermag. Da wird zunächst an der Zahl der Besucher der leihin stattgehabten 31 Volksversammlungen herumgedeutelt und herumgemäfelt und nach berühmten Weisungen von derselben einige Tausend abgehandelt. Und damit glauben die Stribisage des Brauerings irgend etwas Bedeutendes geleistet zu haben. Als ob es hierbei auf die Personenzahl anläme! Die Lokale waren sämtlich so gefüllt, wie nur immer möglich, viele Tausende fanden keinen Einlaß. Auf die Zahl der Versammlungsbefucher kommt es durchaus nicht an. Und würden die Säle noch so groß sein, sie vor-

und Stroh oder Blech, Holz und Schiefer. Dieses gesammte Material ist wie auf große Rebrichtbänke zusammengelegt. Von den Dachstühlen hängen nur noch einzelne Balken und Sparren in die Luft. Zumeist ist auch das Mauerwerk gänzlich vernichtet, so daß man durch die Häuser förmlich durchsehen kann. Die halben Häuser liegen auf der Straße oder in den Wiesen. Man steigt über Bäume, Telegraphenstangen, Ortstafeln, halbe Blechdächer, Bretter Balken, Ziegel, Fensterscheiben, allen möglichen Hausrath hinweg! Einzelne Ansichten der zerstörten Anwesen sind geradezu erschütternd, in der Art, wie sie sich als Ruinen repräsentieren, sogar malerisch. Hier äußert sich das Elend an allen Ecken und Enden. Leute, welche gestern noch ein beschiedenes Heim ihr eigen nannten, stehen heute weinend davor. Sie wissen nicht wo aus und ein und scheinen von dem Elend wie betäubt. Nur hier und da regt sich schon die unwürdige Thätigkeit des Menschen, die auf den Trümmern von gestern heute wieder baut. Einzelne versuchen sich gegen den drohenden Regen dadurch einigermassen zu schützen, daß sie über die dach- und fachlosen Wohnräume Bretter legen. Andere gehen aus den Trümmern Betten und anderen Hausrath hervor. Einzelne heranzugreifen, würde uns zu weit führen. Wir müßten ein und dasselbe Bild grauenhafter Verwüstung hundert Mal schildern.

Nur ein Bild! Wir sind bei dem ehemals stattlichen Forsthuber-Anwesen. Eine der Gebäulichkeiten zerbröckelt am Sonnabend noch ein solches Schieferdach mit Mansarde, hinter deren Fenster gar freundlich weiße Vorhänge und einige Blumenstöcke grühen. Der Ortan wurde damit rasch fertig. Er schuf in wenigen Sekunden ein anderes Bild. Er hob das Schieferdach, ohne es zu zerbrechen, vollständig und setzte es zehn Meter weit weg in den Garten des Hauses. Mansarde und Fenster waren unverfehrt. Um so mehr mußte der Besitzer des Hauses die Brutalität der Naturgewalt fühlen. Forsthuber wurde, als er sein Haus verlassen wollte, von dem Wirbelsturm erfasst und wie „a Hagel“, sagte seine weinende Tochter, 50 bis 60 Meter gegen den Wald zu gedreht. Auf allen Seiten mußte er zurückweichen. Er scheint in dem Moment das Haus verlassen zu haben, als das Schieferdach seine Luftfahrt machte. Denn er ist durch einen Schiefer splitter schwer verletzt. Es wurde ihm der Kopf gespalten, so daß das Gehirn blüht. Der Mann ist von dem Arzt verbunden. Er bleibt aber nicht zu Hause. Wie seine Tochter, die selbst von dem Wirbelwind erfasst, glücklicherweise sich aber noch festhalten konnte, erzählt, weilt es ihn im Dorf umcinanda. Man kann dies begreifen. Angesichts der Vernichtung des liebgewonnenen Ortes ist man zuerst rath- und thatlos. Der Pfarrer selbst ist ziemlich gut weggekommen, was er aber nur seiner massiveren Bauart zu danken hat. Dagegen ist der Stadel vollständig demolirt. Ein eigenartiger Anblick bot sich uns vor dem Wirthshaus. Ein vom Sturm an die Straße verfeht Regelbahn ist mit den Trümmern eines Wegens vermischt.

In ähnlicher Weise geht der Bericht über das graunige Naturereignis weiter. Die Pioniere sind zu den Plünderungsarbeiten herangezogen worden. Glücklicherweise sind verhältnismäßig wenig Menschenleben zu beklagen. Dies ist hauptsächlich dem Umstande zu danken, daß das schon eingebrachte Heu beim Zusammensturz der Dächer die Kraft der fallenden Trümmer abschwächte oder ganz hemmte. Daher ist es auch zu erklären, daß das Vieh, welches sich zumeist unter dem Heuboden befand, getödtet wurde. Es ist nur eine einzige Kuh erschlagen und diese gehört einer armen Frau, die auch ihren einzigen Sohn verloren.

Herrl, einer der Begründer der berühmten Wiener medizinischen Schule, ein Anatom von Welt, ist im Alter von 88 Jahren gestorben. Bis zu seinem Tode war er wissenschaftlich thätig. In den letzten Jahren hat er sich durch große Arbeit von Wohlthätigkeit ausgezeichnet.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Post- und Wohnort) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

2360. Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Die deutsche Staatsangehörigkeit wird begründet durch Abstammung, Legitimation, Verheirathung oder Naturalisation. Die wichtigsten Einzelbestimmungen sind folgende: Durch Geburt, auch wenn sie im Auslande erfolgt, erwerben eheliche Kinder eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters, uneheliche Kinder eines Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter. Die Legitimation eines unehelichen Kindes durch dessen deutschen Vater erwirbt dem Kind einer Nichtdeutschen die Staatsangehörigkeit. Die Verheirathung mit einem Deutschen begründet für die Ehefrau die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Naturalisationsurkunde kann Ausländern dann ertheilt werden, wenn sie dispositionsfähig sind, einen unbefehlten Lebenswandel geführt haben, an dem Orte, wo sie sich niederlassen wollen, eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen finden und an diesem Ort nach dem daselbst bestehenden Verhältnissen sich und ihre Angehörigen zu ernähren im Stande sind. Vor Ertheilung der Naturalisationsurkunde ist die Gemeindevertretung zu hören. Die Naturalisation ist von der Verwaltungsbehörde (Regierung, Polizeipräsidium) auszusprechen. Ein Recht auf Naturalisation hat kein Ausländer. Endlich wird die Deutsche Staatsangehörigkeit durch eine von der Regierung oder der höheren Verwaltungsbehörde vollzogene oder bestätigte Feststellung für einen in den unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienst, in den Kirchen, Schul- oder Kommunaldienst aufgenommenen Ausländer erworben. Verlust der Staatsangehörigkeit tritt ein: durch Entlassung auf Antrag des deutschen, durch Anspruch der Behörden, durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande, durch Legitimation eines unehelichen Kindes seitens seines nicht deutschen Vaters und durch Verheirathung einer Deutschen mit einem Nichtdeutschen. Die Entlassung ist auf Antrag von der höheren Verwaltungsbehörde zu ertheilen. Sie darf jedoch nicht ertheilt werden: Militärfunktionen, welche zum Heere oder zur Flotte gehören, Offizieren des Beurlaubtenstandes, Beamten, bevor sie aus dem Dienst entlassen sind, Reservisten oder Landwehrmännern, nachdem sie zum aktiven Dienst einberufen worden sind, sowie Wehrpflichtigen im Alter von 17—25 Jahren, falls sie nicht ein Zeugnis der Kreiswehrkommission darüber beibringen, daß sie die Entlassung nicht bloß in der Absicht nachsuchen, sich der Militärdienstpflicht zu entziehen. Die Entlassung wird jedoch unwirksam, wenn der Entlassene nicht binnen sechs Monaten von Tage der Aushändigung der Entlassungsurkunde ab seinen Wohnsitz außerhalb des deutschen Reiches verlegt. Durch Beschluß der Zentralbehörde seines deutschen Heimathstaates kann seiner deutschen Staatsangehörigkeit für vorläufig erklärt werden, wer im Falle eines Krieges oder einer Kriegesgefahr einer vom deutschen Kaiser für Deutschland erlassenen ausdrücklichen Aufforderung zur Rückkehr zuwider über die in der Aufforderung gesetzte Frist hinaus außerhalb Deutschlands verbleibt oder wer ohne Erlaubnis der Regierung seines deutschen Heimathstaates in fremde Staatsdienste tritt und diese trotz ausdrücklicher Aufforderung zum Kontrollbruch durch seine Regierung nicht verläßt. Wer zehn Jahre ununterbrochen sich im Auslande aufhält, verliert dadurch seine Staatsangehörigkeit. Die zehnjährige Frist wird durch Eintragung in die Matrikel eines Konsulats unterbrochen. Deutschen, welche ihre Staatsangehörigkeit durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande verloren und keine andere Staatsangehörigkeit erworben haben, kann die Staatsangehörigkeit in Deutschland wieder verliehen werden, auch wenn sie sich in Deutschland nicht niederlassen. Sie muß ihnen auf ihr Nachsuchen durch eine Ausnahmeurkunde verliehen werden, wenn sie sich in Deutschland nieder-

lassen. — Beantragen Sie demgemäß, Ihnen die Staatsangehörigkeit in Gemäßheit des § 21 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 durch eine Ausnahmeurkunde wieder zu gewähren und legen Sie event. Beschwerde ein.

S. 36. Nein.

K. Deuten. Schriftliche Antwort ertheilen wir nicht. Gegen eine falsche Entscheidung, die rechtskräftig geworden, läßt sich im allgemeinen nichts machen. Wenden Sie sich an einen vorliegenden Anwalt.

G. F. Noack und N. N. 21. 1. Ein Gerichtsvollzieher, Steuerverwalter u. s. w. ist nicht berechtigt, sondern verpflichtet, die in der Wohnung des Schuldners befindlichen Sachen selbst dann zu pfänden, wenn diese Sachen nicht dem Schuldner sondern einem dritten gehören. Nicht er, sondern allein sein Auftraggeber (Privatgläubiger, Steuerbehörde u. s. w.) hat die Aufhebung der Vollstreckung zu bewirken. Um den Verkauf der Sachen zu verhindern, muß der wirkliche Eigentümer der gepfändeten Sachen schleunigst unter Glaubhaftmachung seines Eigentumsrechtes den Gläubiger — oder die Steuerbehörde — zur Freigabe auffordern, eventuell die Interventionsklage erheben. Diese Klage kann bei Gegenständen unter 300 Mark auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts (in Berlin, Neue Friedrichstr. 18, Annahmestelle) zu Protokoll erklärt werden. Es ist zweckmäßig, gleichzeitig den Antrag bei Gericht (unter Glaubhaftmachung des Eigentumsrechtes durch eidstattliche Versicherungen, Anträge, Rechnungen u. dergl.) zu stellen: einzuweisen die Pfändung einzustellen, 2. Hauszuthiere zu halten, kann der Wirth oder sein Vertreter verboten, wenn im Miethsvertrage der Miether sich verpflichtet hat, ohne Genehmigung des Wirthes Hauszuthiere nicht zu halten.

N. S. 100. Ein Sohn, der in des Vaters Geschäft thätig ist, hat nur dann Lohn zu beanspruchen, wenn aus den Vereinbarungen erhellt, daß er neben Lohn, Logis und Kleidung Lohn erhalten sollte. Ist nichts über Lohn vereinbart, so hat er solchen auch nicht zu beanspruchen.

N. S. 1. Eine Konventionalstrafe für den Fall zu vereinbaren, daß der Betreffende nach Austritt aus dem Geschäft in bestimmten Ortschaften oder bei bestimmten Kunden Geschäfte für sich oder dritte nicht abschließen dürfe, ist an sich nach Ansicht des Oberhandelsgerichts und Reichsgerichts zulässig, weil es dem Prinzip der Gewerbefreiheit nicht widerspricht, der Gewerbefreiheit für einen bestimmt begrenzten Kreis sich zu begeben. Wohl kann aber solche Vereinbarung als ungültig erachtet werden, wenn die Höhe der Konventionalstrafe eine den Rahmen der allgemein üblichen Ausbeurteilung überschreitend wucherliche ist: aus unbilligen Verträgen können Rechte nicht hergeleitet werden. Ob die Ausbeurteilung des wirtschaftlich Schwachen unzulässiger Wucher oder unbillige Ausbeutung ist, ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

2. Die Klage wird kaum Erfolg haben. Es muß jedem Staatsbürger das Recht zugestanden werden, vor unüberlegter, eifriger Unterschrift unter solche Halsabschneider-Verträge zu warnen. Weiter haben Sie nichts zu thun?

N. 2. 11. Wegen der baulichen Unzulänglichkeit müssen Sie sich mit dem Antrag auf Abänderung an den Amtsvorsteher wenden.

N. 46. Falls die Ehe in der That geschlossen ist, gehört das Geschäft und das durch das Geschäft Erworbenem dem Ehemann. — Sprechen Sie eventuell zwischen 12 und 1 Uhr vor.

D. Grandenzerstr. 2. Sprechen Sie hier persönlich vor zwischen 12—1 Uhr.

N. S. 1 Das Schiller-Denkmal ist am 10. November 1871 enthüllt worden; die Grundsteinlegung erfolgte bereits 1850.

N. S. Dahomeyweiber.

Briefkasten der Expedition.

H. A. Kostet mit Porto 2,70 Mk. und ist durch unsere Buchhandlung zu beziehen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Castan's Panoptikum.
Hawaiische Königs-Tänzerinnen.
Das schwerste Ehepaar der Welt.

Im Verlage von Max Grohmann in Solihannendorf ist erschienen:
Im Jahre 1999.
Ein Zukunftsbild des menschlichen Gemeinschaftslebens.
Preis 40 Pl. — 25 Kr. — 50 Cents.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verleger gegen Einleitung des Betrages (auch in Briefmarken). 162M

Ethische Gesellschaft.
Mittwoch, 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in den Armuhallen, Kommandantenstr. 20:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
Erfahrung des Vorstandes. — Mitgliedsliste legitimirt.
Der Vorstand.

Theater.
Mittwoch, den 18. Juli.
Fellkalliance-Theater. Der Troubadour.
Perliuex Theater. Gespenster.
Alexanderplatz-Theater. Gespenster.
National-Theater. Ein Fest auf der Bastille.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Sausmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Donnerstag, den 19. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Poppe, Lindenstraße Nr. 106:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Mittheilungen und Fragen. — Mitglieder werden aufgenommen. Gäste haben Zutritt.
Zahlreiche Theilnehmung steht entgegen.
Der Vorstand.

Achtung! Rixdorf!
General-Versammlung des deutschen Holzarbeiter-Verbandes
am Mittwoch, den 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Kummer, Berlinerstrasse 136.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes und Abrechnung vom 2. Quartal, 2. Bericht der Arbeitsvermittlungskommission und Erfahrung derselben, 3. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes. — Um pünktliches Erscheinen ersucht.
141/8
Die Ortsverwaltung.

National-Theater.
Große Frankfurterstr. 182.
Novität! Novität!
Ein Fest auf der Bastille.
Schauspiel in 3 Akten von Fr. Feld.
Regie: Max Samml.
Das kgl. Polizeipräsidium hat mir die öffentliche Aufführung des Schauspiels „Ein Fest auf der Bastille“ nur mit der ausdrücklichen Bemerkung gestattet, — daß, falls Theaterbesucher sich bei den in dem Stücke zahlreich enthaltenen revolutionären Schlagwörtern zu lärmenden Ausdrücken politischer Tendenz sollten hinreißen lassen, die Wiederholung der Aufführung alsbald untersagt wird. — Ich bitte daher das verehrte Publikum, sich während der Aufführung des Stückes jeder lärmenden Ausdrücke zu enthalten, da sonst die weiteren Aufführungen in Frage gestellt sind.
Aufführung 8 1/2 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr.
Im Garten: **Großes Konzert.**
Auf der Sommerbühne: Aufführung von Poffen und Lustspielen, sowie Auftreten von Spezialitäten ersten Ranges.

Achtung, Schöneberg!
Große öffentliche Versammlung der Gast- und Schankwirthe für Schöneberg und Umgebung.
am Donnerstag, den 19. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Kehler's Salon, Grunewaldstraße 110.
Tages-Ordnung:
1. Der Bierboykott und wie stellen sich die Gastwirthe dazu? Referent Kollege J. Henke. 2. Diskussion.
Zahlreiche Theilnehmung wünscht.
253/3
Der Einberufer.

Achtung, Wilmersdorf!
Mittwoch, den 18. Juli, beim Restaurateur Stabinsky:
Vereins-Versammlung des Arbeitervereins.
Der Vorstand.

Gesangverein „Norddeutsche Schleife“
Übungsstunde von jetzt ab Mittwochs Abends von 9—11 Uhr im Restaurant Kraatz, Schönleinstr. 6.

Achtung! Maurer. Achtung!
Donnerstag, den 19. Juli, Abends 8 Uhr, in Haberecht's Festsäle, Große Frankfurterstraße 30:
General-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Der Bierboykott und seine Gegner. Referent Georg Wagner.
2. Stellungnahme der Maurer Berlins zur Wahl von Delegirten zur Gewerkschaftskommission. 3. Gewerkschaftliches.
Der wichtigen Tagesordnung halber ist zahlreiches Erscheinen notwendig.
Der Vertrauensmann der Berliner Maurer:
H. Huras.

Achtung! Achtung!
Verband der Dachdecker und Berufsgenossen, Filialen Berlin.
Das zum 21. Juli arrangirte Stiftungsfest in den Konfordia-Festsälen findet vorläufig nicht statt, da der Wirth, Herr Säger, sich den Saalverweigerern angeschlossen hat.
110/1
Der Vorstand.

Bohemia.
Die zum 22. Juli in Nagel's Sommergarten geplante Vorstellung wird wegen der Lokalsperre ausfallen.
Gleichzeitig machen wir bekannt, daß am Sonnabend, den 28. Juli, in den „Swinemünder Festsälen“, Swinemünderstraße 35, eine **große Extra-Vorstellung, verbunden mit Sommernachts-Ball** zum Besten der ausgesperrten Branerol-Arbeiter stattfindet und ersuchen um thätigste Unterstützung.
Anfang 8 Uhr. Programm 30 Pl.
1883b
Der Vorstand. J. A.: Franz Pfuhl.

Orts-Krankenkasse der Böttcher zu Berlin.
Große General-Versammlung
am Donnerstag, 26. Juli, Ab. 8 1/2 Uhr, bei Heiss, Pflanzbergstr. 21.
Tages-Ordnung:
1. Statutenänderung. 2. Rassenangelegenheiten.
97/2
Der Vorstand.

Die Beleidigung gegen Frau Marie Griebel nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselbe für eine vollständige Frau.
1840b
O. Selle.

Ich nehme sämtliche Beleidigungen, die ich gegen G. Walter und Genossen D. Sch. H. G. Horn II begangen habe, hiermit zurück.
489L
J. Orst.

Buchhandlung des „Vorwärts“
Berlin SW., Beuth-Strasse 2.

Schriften
über

Sozialismus und Landagitation.

Sieben erschienen:
Das platte Land und die Sozialdemokratie.

Von Emil Effner.

Preis 20 Pfg. Porto 3 Pfg.

Noch immer herrscht in unserer Partei-Literatur ein Mangel an brauchbaren Schriften für die Landagitation; in vorliegender Schrift giebt uns der Verfasser in zwölf Kapiteln in populärer Darstellung Klarheit über die wirtschaftliche Entwicklung des platte Landes, Einsicht in den komplizierten Mechanismus des landlichen Wirtschaftsgebietes und legt dar, warum es nicht angeht, die industriellen Thatsachen einfach auf das platte Land zu übertragen. Die kleine Schrift kann den Genossen aufs Beste empfohlen werden.

Inker und Bauer.
Zur Entwicklung unserer Lagerverhältnisse
Von P. Kampffmeyer.
Preis 15 Pfg. Porto 3 Pfg.

Eine kurze Geschichte des deutschen Bauernthums im Spiegel sozialistischer Auffassung, eine mit Zahlen belegte Klagegeschichte gegen die seit Jahrhunderten von Adel und Regierung betriebene Bauernverdrängungspolitik.

Bei Bestellungen von Auswärts bitten wir den Betrag inklusive Porto in Briefmarken der Bestellung beizufügen.

Roh-Tabak

Detail-Verkauf
Rud. Völcker & Sohn,
Köpnickerstr. 45.

Teilzahlung. Monatl. 10 M. liefere Compromisshy, Schneidemeister, 473L Berlin O, S a d e n r. 37 I.

Charlottenburg, Wall-Strasse 103.
F. Kunnmann
Uhrmacher. 1237b
Reparaturen gut und billig.

Unfallfäden, Klagen, Eingaben
kosten 2 Kabinett- und 12 Bistbilder bei **Böhme, Lindenstr. 43,** gegenüber der Zimmerstraße.

!Roh-Tabak!

Sämmtl. in- und ausländischen Sorten, gute Qualität, tabelloser Brand, in billigster Preislage, empfiehlt
Heinr. Franck, Roh-Tabak-Handlung, Brunnenstrasse 185.

Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Schuhmarke.
Nur eigene Fabrikation, 25 Cigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 71L.
H. F. Dinslage,
Kottbusserstr. 4, Hof part.

Photographisches Atelier von Carl Gräfe
Berlin S., Prinzenstr. 11
hält sich den Parteigenossen zur Aufnahme von Porträts u. Gruppenbildern bestens empfohlen. Spezialität: Vereins- und Fabrik-Gruppen.
2902*

Milch- und Vorpost-Geschäft und Möbel billig zu verkaufen, schöne Wohnung, billige Miete, event. mit Verwaltungen zu übernehmen. 1833b
Krüger, Charlottenburg, Kantstr. 59.

Stempel Vereins-Abzeichen etc.
H. Guttman,
Brunnenstr. 9.

Nach beendeter Inocentur
Gardinen-Reste
zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Fabrik **Grüner Weg 80,** part. Eingang vom Flur.

66. Resterhandlung. 66.
Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Ballettstoffen, sowie zu Frühjahr- und Sommermänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt u. Spitzen. Auf Wunsch Alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge
66. Karle, Waldemarstrasse 66

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 219L*

In **Roh-Tabaken** und **Utensilien** für **Cigarren-Fabrikanten** **!! billigster Einkauf!!**

W. Hermann Müller
Berlin
Neue Friedrich-Strasse 9.
Streng reelle Bedienung.
Creditgewährung nach Uebereinkunft!!
Ein Jeder mache den Versuch.

Photographie 84L*
Atelier Koch
Hasenhaide 52/53
zwischen Camphausen- u. Fichtestraße
1 Dhd. Bist-Bilder 3 M.
1/2 Dhd. Cabinet-Bilder 5 Mark.
Geöffnet täglich, auch Sonntags, un-
terbr. v. 8 Uhr Morg. b. 7 Uhr Abds.

Kinderwagen-Bazar
Max Brinner,
Jerusalemstr. 42, part. u. l. Etage,
und Brunnenstr. 6, Hof partier.
Großart. Auswahl Kinderwagen,
Puppenwagen - Kinder-Sportwagen
billigst. - Teilzahlung gestattet. -
Ausverkauf zurückgesetzter Muster.

Rohtabak
Größte Auswahl - Bill. Preise
Emil Berstorff,
Brunnenstr. 182.

Weißbier!
Für Fabriken und Werkstätten sowie für Wiederverkäufer liefere ich mein **Verwand-Weißbier** in unübertrefflicher Güte zum Preise von 3 M. für 40 halbe oder 45 1/2 oder 25 3/4 oder 20 ganze Flaschen, frei in's Haus, in Flaschen mit Patentverschluss, ohne Pfandberechnung. **Fornsprecher Amt Schöneberg No. 92.**

A. Seidler,
Schöneberg, 214L*
Sedanstraße Nr. 73-75 und 82.
Berliner Weissbier-Brauerei.

Evora-Bräu
in vorzüg. Qualität empfiehlt in Ge-
binden von 17 Litern an, auch in
Flaschen.
Otto Linke, Lagerhof 3.
Telephon Amt III Nr. 404.

Brauerei Carlsberg.
Alleiniger Flaschenbier-Vertrieb
C. Schlagowsky, 1788b
52. Chausseestrasse 52.

Charlottenburg. Erkläre hiermit, daß es in der Annonce d. Bl. vom Sonntag, den 15. d. M., betreffs des Gastwirths **Ciesling, Vestaloystrasse 51,** heißen muß, er hat bis zum 1. Juli Ringbier, nicht Boykottbier, geschänkt. 1832b
H. Sbresny, Vestaloystr. 32a.

Empfehle meine Restauration nebst Vereinszimmer auch zur Zählstelle passend. Ausschank Brauerei Carlsberg.
H. Menzel, Gneisenaustr. 71.

Vereinszimmer
für 40-50 Personen, sehr geeignet auch zur Zählstelle ist noch zu vergeben, außer Dienstag und Mittwoch.
Kein boykottirtes Bier.
Emil Mothes,
Buttmannstr. 17 nahe d. Badstraße.

Prämiirt Dresden 1874. Prämiirt Berlin 1879.

Hirsch'sche Schneider-Akademie
Berlin C., Rothes Schloß Nr. 2.
Christliches Lehrinstitut
Gegründet 1859. Bereits über 23 000 Schüler ausgebildet.
Am 1. und 15. jeden Monats beginnen die neuen Kurse in allen Zweigen der Herren-, Damen- und Wäschschneiderei. Das weltberühmte, weit über den Ocean hinaus eingeführte **Hirsch'sche Dreieckssystem** bietet vermöge seiner Leichtfaßlichkeit die sicherste Garantie für eine perfekte theoretische und praktische Ausbildung als **Inschneider, Confectionär und Directrice** in kürzester Zeit. Nach absolvirtem Kursus auf Wunsch kostenloser Stellennachweis. Prospekte gratis und franco. Nähere Auskunft im Bureau **Rothes Schloß Nr. 2.**
458L* Die Direction.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,
Berlin, 1. Gesch.: Andreastr. 23, S. vt., gegenüb. Andreaßpl.
2. Gesch.: Brunnonstr. 95, gegenüb. Humboldtthain.

Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Teilzahlung gestattet. 500 Mark zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe.

„Confectionshaus SOLIDARITÄT“
zwischen Oranienplatz und Adalbertstraße. **Oranienstr. 173** zwischen Oranienplatz und Adalbertstraße.

Grossec Lager aller Arten Herren- und Knaben-Garderobe.

Anfertigung nach Maass.

Eigene Betriebswerkstätten errichtet nach den Grundsätzen der theilhaftigen Arbeiterschaft. Reelle Bedienung - Feste Preise. 882L*

Die in eigener Fabrik - **Oranienstr. 173** - hergestellten Waaren erhalten die gesetzlich geschützte Kontrollmarke. Fahrgeld wird vergütet.

Künstl. Zähne, vorzügl. u. Garantie, schmerzlos, Zahnschmerz beseitigt, schmerzlos, loses Zahnziehen. Teilzahlung. Goldstein, Oranienstr. 123

Zur Beachtung!
Mit dem heutigen Tage übergeben wir den Vertrieb für Berlin unseres ringfreien vorzüglichen **hellen Lagerbieres** sowie **dunklen Bürgerbräu's** dem **Restaurateur Herrn Edm. Reuter,** **Swinemünderstr. 45,** und ersuchen wir, Bestellungen an denselben zu richten.

Helles Lagerbier inkl. Spundgeld 21 M.
Bürgerbräu inkl. Spundgeld 26 M.
Telephon-Anschluss: Amt III 2702.

Brauerei Jagdschlösschen Eberswalde.
486L

Achtung!
Den Genossen vom **Wedding** und **Oranienburger Vorstadt** empfehle ich mich zur pünktlichen Lieferung des „Vorwärts“, sowie sämtlicher Arbeiter-Literatur. 1835b
Carl Weisse, Zeitungspediteur,
Zriststraße 46a.

Vereinszimmer und Zählstelle für mehrere Abende zu vergeben, ca. 50 Personen fassend. Ausschank der Brauerei **Wilhelmshöhe, Belfortstr. 4.** 1830b
E. Haensel,
Lindenstr. 26.

Säle zu Versammlungen und Vereins-Festlichkeiten. 1837b
Oranienstraße 180.

Empfehle meine Restauration. Vereinszimmer zur Zählst. steht z. Verf.
Heinrich Sass, Markgrafstr. 102.

Der Gastwirth **W. Henkel, Doppelstr. 83,** verschänkt kein Boykottbier. 1834b
J. Herbst.

Schweizer Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.

Viertes diesjähriges **Kinderfreuden- und Familienfest.**
Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Familien-Ball. - Fackelpolonaise.
Volksbelustigungen aller Art.
Entree 30 Pfg. Kinder 10 Pfg.
Billets vorher 25 Pfennig.

Bandagisten u. Handschuhmacher.
Der Streif bei **Papajewsky** dauert unverändert fort.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L
am hiesigen Plage wie bekannt **grösste Auswahl!**
Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billige Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Roh-tabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Gelegenheitswaaren!
Feinste braune Beilchen-Seife vorzügl. parfümirt, statt 50 Pfg. für 10 Pfg.
Beste Cocoßnuss-Seife, gr. Stücke, statt 10 Pfg. für 8 Pfg. **Vachseggellack,** statt 10 Pfg. Stange für 8 Pfg., 1 Pfd. = 8 Stangen für 22 Pfg. **Frischegellack,** feinste Qualität, Stange 3 Pfg., 1 Pfd. gleich 16 Stangen für 40 Pfg. **Französl. Hornfrischerkämmen,** 7" lang, statt 50 Pfg. für 20 Pfg. **Edt japanische Goldfächer mit Malerei,** Stück 7 Pfg. **Seidene Praxetten, Schleifensagon,** Stück 6 Pfg. **Feinste Gloria seidene Regenschirme für Herren und Damen,** St. 2,10 M. **Äffel, Messer und Gabeln etc.** zu Spottpreisen in enormer Auswahl. **Feinste Wachsseife,** St. 10 Pfg., Dhd. 1 M. **Beste Glaswische** pro Schachtel statt 10 Pfg. für 3 Pfg. Eine Partie hochseiner sehr starker **Gummihofen-träger,** statt 1,20 M. für 60 Pfg. pro Paar, Dugend 6 M. von 1 Duz. an.

Sozialdemokraten - rativ, 2 Pfg. St., per Dhd. 15 Pfg. **Ganze Souverts** 10 Pfg., Dugend 85 Pfg. **Vorsted-nadeln** mit Porträts von Lassalle und anderen bekannten Parteigenossen, Stück 20 Pfg., Dugend 2 M. **Nickel-Schwedenhülften** mit **Sozialdemokratenführer** St. 5 Pfg., Dhd. 50 Pfg., dieselben mit **Cigarrenabschneider** St. 7 Pfg., Dhd. 75 Pfg.

Eine Partie Damenstrümpfe, engl. lange (übers Knie zu tragen), garantiert echt **diamantschwarz,** statt 60 Pfg. für 80 Pfg. Paar, Dhd. Paar 3 M. Ebenso prima-prima, beste Qualität statt 90 Pfg. für 45 Pfg. Paar, Dhd. Paar 4,80 M., verstärkte Spitze und Perse. **Gewöhnl. schwarze Damenkniestrümpfe,** Dhd. Paar 1,60 M., Paar 15 Pfg.

Herren-Socken, Dhd. Paar 1,70 M. prima Qualität, statt 5 M. für 8 M. per Dhd. Paar, nur so lange der Vorrath!

Eine Partie Herrentragen, (garantirt 4 fach Weinen) in allen Weiten. Steh- oder Umgelegttragen, die sonst mit 5 bis 6 M. per Duzend verkauft, für nur 2,40 M. per Dhd. **Beste Manschetten** per Duzend 3,50 M.

Französische Wachsreichhölzer, 5 Minuten-Brenner, statt 10 Pfg. für 5 Pfg., per Dhd. 50 Pfg.

Parthien Sonnen- und Regen-schirme spottbillig statt 3 Mark für 1,75 M. und 2 M.

Nachtlichte, 1/2 Jahr, pro Schachtel statt 10 Pfg. für 3 Pfg.

Cigarren, Sumatra neuester Ernte, statt 4 M. für 2 M. 50 Pfg. pro Kiste = 100 Stück, jedes Stück in elegantem Ring. (Habanna non plus ultra), echt amerikan. Tabak, hochfein, in eleganter Packung, 9 Ctm. lang, 5 Ctm. stark, per Kiste von 50 Stück M. 2,50. **Schützenlial,** etwas Equivales, per Kiste von 100 Stück M. 3,00. Länge 10 1/2 Ctm., Umfang 5 1/2 Ctm. Eleganter angepackt.

Deliciöse feine türkische Cigaretten, hochfeine Packung, statt 3 M. für 1 M. per 100 Stück. Deutsche Cigaretten in 10er und 25er Packung, 30 Pfg. per 100 Stück.

Verloojungs-Gegenstände
in enormer Auswahl spottbillig.
Japanische Metalltablets, halber wie Silber, statt 50 Pfg. für 25 Pfg. v. St. Versand nach außerhalb von 3 M. an unter Nachnahme oder Vorherbetrag.
Begr. **L. Brockmann, 1871,**
26 Kaiser Wilhelmstr., Berlin.

Arbeitsmarkt.
Schlosserlehrling verlangt
17M Daus, Staligerstr. 7.
Eücht. Cigarrenmacher sucht Beschäft. Gest. Off. unt. K. L. a. d. Exp.
10 Nagler, 10 Zwicker, 10 Putzer, auch außer dem Hause, per sofort gesucht. 1829b
Schuhfabrik,
Münzstr. 11j

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein bojkottirtes Bier!

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht.

Kammer VI. Vorsitzender: Assessor Alberti. Sitzung vom 18. Juli 1894.

Wer ist der Arbeitgeber eines sogenannten Mitfahrers? Diese Frage beantwortete das Gewerbegericht in nicht zu billiger Weise. Der Mitfahrer Lutz diente der Weiskinderbrauerei von Landree, indem er den Fahrer Richter derselben auf seinen Touren begleitete. Richter entließ ihn, ohne zu kündigen; Lutz klagte deshalb gegen diesen auf Lohnentziehung. Wegen Unzuständigkeit des Gerichts wurde er mit der Begründung abgewiesen, Richter sei selbst Arbeitgeber, nicht selbständiger Gewerbetreibender. Der Kläger wurde an das Amtsgericht verwiesen. Statt dasselbe in Anspruch zu nehmen, klagte er nochmals beim Gewerbegericht, und zwar jetzt gegen die Firma Landree. Er sagte sich darauf, daß Landree sein eigentlicher Arbeitgeber sei. Der Direktor der Firma bestritt dies. Die Beweishebung ergab betreffs der Beziehungen des Klägers zur beklagten Firma folgendes: L. ist durch den Fahrer Richter engagiert worden und erhielt von diesem auch seinen Wochenlohn. Der Verdienst des letzteren bestand in einem sogenannten Frühstückgeld von 80 Mark pro Monat und in dem Spundgeld, das für jede bezahlte halbe Tonne 0,50 M. betrug. An Spundgeld verdiente er täglich etwa 18 M. Hieron bezahlte er den Fahrer, der 24 M. pro Woche bekam. Kassenbuch und Invalidentarte hatte die Beklagte in Verwahrung, zur Kontrolle, wie der Herr Direktor behauptete. Die Kassenbeiträge zahlte Lutz ganz, während sich der Fahrer und die Beklagte in die Zahlung der Beiträge zur Invalidentversicherung theilten. Gegen Unfälle war der Kläger in der Weise versichert, daß die Firma eine Anzahl nicht näher bestimmter Personen, gleich der Zahl der durchschnittlich bei ihren Fahrern thätigen Mitfahrern mit einem Verdienst von 90 M. bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hatte und die entsprechenden Beiträge bezahlte. In der Arbeitsordnung für das Landree'sche Personal steht, es sei den Fahrern gestattet, sich Mitfahrer zu halten; dieselben hätten sich der Arbeitsordnung zu fügen und seien widrigenfalls zu entfernen. Die Beklagte behält sich, wie der Direktor anführte, das Recht vor, die Mitfahrer zu entlassen, wenn sie sich ungebührlich betragen etc. Derselbe Beamte gab auch zu, Richter aufgefordert zu haben, sich den Kläger vom Hals zu schaffen. — Trotz alldieser Feststellungen, die die Firma Landree unserer Meinung nach zur Evidenz als Arbeitgeberin des Mitfahrers erscheinen lassen, wies die Majorität des Gewerbegerichtes den Kläger auch diesmal ab, deshalb, weil sie die Beklagte nicht für seine Arbeitgeberin hielt. Kläger solle, äußerte der Vorsitzende, beim Amtsgericht gegen den Fahrer Richter klagen. Erwähnenswert ist, daß der Vorsitzende, sich an den Vertreter der Beklagten wendend, bemerkte, nicht jede Gerichtsbeschlussaufhebung werde wohl unter den obwaltenden Umständen die Brauerei nicht für die Arbeitgeberin der Mitfahrer halten. Das glauben wir auch. — Unklar ist uns, wirklich einmal angenommen, nicht die Brauerei wäre Arbeitgeberin des Mitfahrers, weshalb das Amtsgericht für dessen Klage zuständig sein soll. Unseres Erachtens giebt es bezüglich der Stellung des Mitfahrers nur drei Möglichkeiten. Entweder ist er Lohnarbeiter der Brauerei (und das ist er für uns), oder des Fahrers. Im letzteren Falle würde der Fahrer doch wohl zum selbständigen Gewerbetreibenden faktisch avancieren müssen, und für eine Lohnentziehungsklage gegen ihn müßte das Gewerbegericht zuständig sein. Oder aber der Mitfahrer ist Mitarbeiter des Gewerbegerichtes (Fahrers) Richter, der auf Grund der getroffenen Abmachungen die arbeitsgeberischen Verpflichtungen ihres beiderseitigen Brotherrn diesem betreffs des Klägers abgenommen hat. Wenn das zuletzt Angeführte so richtig wäre, wie es dies nicht ist, würde ebenfalls das Gewerbegericht bezüglich Klagen aus diesem Arbeitsverhältnis zuständig sein; denn das Berliner Ortsstatut besagt im Einklang mit dem Gewerbegerichtsgesetz, daß die Gewerbegerichte auch für Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis zuständig sind, die Arbeiter ein und desselben Arbeitgebers untereinander haben. Das trübe aber hier zu, die angeführte Voraussetzung beweislos als Thatsache angenommen.

Wette oder Kaffeelanne? Das Gewerbegericht hatte sich, nach der „Vollst.“, mit einem recht pilanten Prozeß zu beschäftigen, den ein junges Dienstmädchen gegen einen Kaffeehaus-Besitzer Kiefhaber erhoben hatte. Der Vorsitzende hatte die Absicht, die Oeffentlichkeit auszuweichen; die Weisheit erklärte dies jedoch nicht für erforderlich. Die Klägerin behauptete, unter eigentümlichen Umständen aus dem Dienst entlassen worden zu sein und verlangte daher eine 14tägige Lohnentziehung; der Beklagte hingegen erklärte, die Klägerin habe selbst den Dienst verlassen, begab sich die Klägerin zu einer verheirateten Freundin und hat dieselbe um Rath und Beistand. Die Freundin ging sofort zu Frau Kiefhaber, nahm dieselbe bei Seite und theilte ihr mit, es sei in Berlin nicht üblich, daß die Arbeitgeber ihre Mädchen früh wecken und dabei die Bettdecke von den Schlafenden wegziehen. Die Freundin unterließ es auch nicht, darauf hinzuweisen, wie gefährlich die Handlungsweise des Arbeitgebers dem ehelichen Frieden werden könnte und brachte auch noch andere Dinge zur Sprache, welche das Benehmen des Beklagten keineswegs in einem günstigeren Licht erscheinen ließen. Frau Kiefhaber nahm ihren Gemahl gehörig ins Gebet. Letzterer behauptete aber seine Unschuld, und es gelang ihm auch, seine Gemahlin wieder zu besänftigen. Nicht lange nach dem Austritt erschien das Mädchen wieder bei ihrer Freundin und erklärte, Kiefhaber habe sie jetzt Knall und Fall hinausgeworfen. Vor dem Gewerbegericht wußte das Mädchen vor Aufregung und Scham kaum etwas vorzubringen, während Herr Kiefhaber nachzuweisen bestrebt war, die Klägerin sei aus dem Dienst fortgelassen, weil sie eine zerschlagene Kaffeelanne nicht ersehen wollte. Das Gewerbegericht wies die Klägerin ab und legte ihr die Kosten auf, nachdem Frau Kiefhaber als Zeugin zu Gunsten ihres Gemahls ausgesagt hatte.

Wegen Vergehens gegen das Krankenkassengesetz hatte sich gestern der Maurermeister Friedrich Michaelis aus Niddorf

vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II Berlin zu verantworten. Der Angeklagte hatte im vorigen Sommer in der Grotte zu Niddorf im Auftrage der Frau Kiefwetter, ebendasselbe, einen Bau geleitet. Hierbei lag es ihm auch ob, vier bei dem Bau beschäftigten Arbeitern die Löhne auszugeben. Es wird ihm nun zur Last gelegt, bei dieser Auszahlung war den Arbeitern die Krankenkassenbeiträge abgezogen, letztere aber nicht an die Krankenkasse abgeführt, viel mehr in seinem eigenen Kasten verwendet zu haben. Durch die Beweisführung wurde zwar festgestellt, daß Beiträge zur Krankenkasse nicht gezahlt seien, doch konnte keiner der Zeugen bekunden, daß ihm auch wirklich der Krankenkassenbeitrag vom Lohn abgezogen war. Bei dieser Sachlage beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung. Der Gerichtshof schloß sich diesem Antrage an und sprach den Angeklagten frei.

Ein ganz ähnlicher Fall betraf den Herrmann Franz Thomaß zu Niddorf. Auch dieser war angeklagt, dem bei ihm in Dienst stehenden Arbeiter Jänide die Krankenkassenbeiträge abgezogen, aber nicht an die Krankenkasse abgeführt zu haben. Im geizigen Termin vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II zu Berlin bestritt der Angeklagte, die Beiträge abgezogen zu haben. Durch die Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß thatsächlich dem Arbeiter Jänide für die ersten vierzehn Tage seines Dienstes das Krankengeld im Betrage von 85 Pf. in Abzug gebracht sei. Da nun dieses Geld an die Krankenkasse nicht abgeführt war, mußte der Gerichtshof zu einer Verurteilung gelangen. Bei der geringfügigkeit des Betrages erschien das Vergehen aber in einem sehr milden Lichte und erkannte demgemäß das Gericht auf 10 Mark Geldstrafe.

Wegen Aufzehrung und Verkauf gefälschter Nahrungsmittel hatte sich der Schlächtermeister Albert Kunge vor der 1. Abtheilung des Schöffengerichts zu verantworten. Die auf dem Niddorfer Wochenmarkt selbsterhaltene Wurst war in diesem Jahre beim Publikum in üblichen Ruf gekommen, es liefen bei der Polizei viele Anzeigen ein, wonach den Käufern in betrügerischer Absicht Wurst aus Pferdefleisch verabfolgt sein sollte. Ein Gendarm wurde beauftragt, an einem Markttag bei sämtlichen Verkaufsstellen in Niddorf Proben zu entnehmen. Es wurden 21 Proben entnommen und dem Gerichtschreiber Dr. Stelzer übergeben, welcher feststellte, daß nicht weniger als 15 Proben mit Pferdefleisch vermischt waren. Es wurde in allen Fällen gegen die Verkäufer, beim Verkäufer Klage erhoben. Kunge behauptete im Termine, daß es ihm unbegründet sei, wie das Pferdefleisch in seine Wurst komme. Alle von ihm verkaufte Wurst werde auch in seinem Geschäft angefertigt. Er übergebe seinen Sojellen das in der Zentral-Markthalle angekauft Fleisch, welches sofort zu Wurst verarbeitet werde. Der erste Sojelle des Angeklagten bestätigte diese Angaben. Der Staatsanwalt hielt die Aussage des Entlassungszeugen für belanglos, er beantragte gegen den Angeklagten 50 M. Geldstrafe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, hielt die Sache nicht für genügend aufgeklärt, er plädierte deshalb auf Freisprechung. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 100 M. Geldstrafe.

Verbotene Versammlung. Am 9. November 1893 machte der Vorsitzende der Niddorfer Zahlstelle des Zentralvereins der Maurer, Herr Gildemeister, dem zuständigen Amtsrichter zu Niddorf die Mitteilung, daß am Sonntag, den 12. November, zu Niddorf in dem Neubau des Maurers Krenppow eine öffentliche Versammlung abgehalten werden sollte, in welcher ein aus Berlin berufener Kollege einen Vortrag über ein wissenschaftliches Thema halten werde. Der Anmeldeausweis zu dieser Versammlung wurde verweigert, weil in dem Gesuch die Zeit nicht genau bestimmt war. Der Einberufer hatte verabfümt, bei Anmeldung der Versammlung die Stunde des Beginns anzugeben. Das Verbot war nur einigen Vereinsmitgliedern bekannt geworden, andere, die davon keine Kenntnis erhalten hatten, fanden sich in dem Neubau ein. Eine formgerechte Versammlung, wie beabsichtigt war, wurde nicht abgehalten, der patrouillierende Gendarm traf vielmehr die Vereinsmitglieder bei gemüthlicher Bierrunde. Der Aufforderung des Gendarms, sich zu entfernen, leisteten die Anwesenden ohne Weiteres Folge. Das Oranienburger Schöffengericht verurtheilte anlässlich des geschilderten Vorganges den Eigentümer des Versammlungsraumes zu 10 M. Geldbuss wegen Verletzung der Vorschriften des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850. Das Schöffengericht war der Ansicht, daß in der Zusammenkunft, zu welcher ausschließlich nur Sozialdemokraten zugelassen worden sein sollten, eine Versammlung im Sinne des bezeichneten Gesetzes zu erblicken sei, und daß der Inhaber des Versammlungslokals dem Verbot zuwider die Abhaltung jener Versammlung gebuldet. Das Schöffengericht war ferner der Ansicht, daß jene Zusammenkunft von Sozialdemokraten nur zwecks Erörterung politischer Fragen etc. stattgefunden hätte. Dies bestritt der Angeklagte in dem geizigen Termin vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts II. Rechtsanwalt Bronker führte aus, daß es für die Beurteilung der Sachlage ganz irrelevant sei, ob die Teilnehmer Sozialdemokraten seien oder nicht, denn es handele sich lediglich um die Frage: Trug jene Zusammenkunft den Charakter einer öffentlichen Versammlung? Letzteres müsse entschieden verneint werden, denn thatsächlich seien die Anwesenden von den Gendarmen nur beim Glosse Bier sitzend betroffen worden. Die Ferienstrafkammer kam zu folgender Sentenz: Es sei zwar vorausgesetzt, daß politische Erörterungen gepflogen worden waren, indessen sei hierfür kein Beweis erbracht. Es fehle somit jener Zusammenkunft der Charakter der Oeffentlichkeit. Mit dieser Begründung war das schöffengerichtliche Urteil aufgehoben und die Strafkammer erkannte auf Freisprechung.

Der Maurerstreik in Freiburg i. B. fand am 12. Juli einen tragischen Abschluß. Vor dem Schwurgericht hatten sich 12 Maurer wegen Landfriedensbruchs zu verantworten, den sie am Abend des 1. Mai auf der Waseler Landstraße begangen haben sollten, wo italienische Streikbrecher herangezogen. Einer der Angeklagten, Hermann Kreyer, hat sich ins Ausland geflüchtet. Ueber die Verhandlung wird uns von einem Parteigenossen, der ihr bewohnte, folgendes berichtet: Den Vorsitz führte Landgerichtsrath Sengler. Als der Angeklagte Kreyer, der eingestanden hatte, daß er den Architekten E. Schmidt geschlagen habe, zur Entschuldigung anführte, Schmidt und der Buchhalter Kuch hätten nicht schreien sollen, erwiderte der Vorsitzende: „Herr Schmidt hätte das Recht gehabt, Sie todzuschlagen. Seien Sie froh, daß Sie noch lebendig hier stehen. Wenn ein anderer Mann an der Stelle des Herrn Schmidt gewesen wäre, hätte er einfach 6 bis 7 Mann niedergemetzelt.“ Es schien die Absicht des Vorsitzenden zu sein, unsere Partei für den Ausbruch des Streiks verantwortlich zu machen. Das gelang aber nicht. Im Laufe der Vernehmung sagten einige Angeklagte und Zeugen: unser Parteigenosse Schuhmacher Haug habe am Bahnhof, als man erfuhr, daß die fremden Maurer in St. Georgen ausgestiegen seien, gerufen: „Auf nach der Waseler-

straße“. Auf Grund dieser Aussagen wurde Haug vorgeladen. Er stellte in Abrede, Fahrer der hiesigen Sozialdemokratie zu sein und die Maurer zu dem Zuge nach der Waselerstraße aufgefordert zu haben. Als dann der Vorsitzende fragte, inwiefern er am Maurerstreik ein Interesse hätte haben können, erklärte Haug, er halte die Forderung der Maurer (10 stündige Arbeitszeit) für berechtigt. Hierauf erwiderte der Vorsitzende: „Was! Die Maurer sollen an dem schönen langen Tag im Sommer arbeiten, daß sie etwas verdienen und nicht faulenzeln.“ Der Schuhmacher Schneider, der bei der Ueberwachung aller öffentlichen Versammlungen theilhaftig ist, erklärte ganz richtig, daß die Sozialdemokraten gegen den Streik gewesen sind; erst als er im Gange war, hätten sie sich darum bekümmert. Aus der ganzen Verhandlung ging im übrigen hervor, daß sich die Behörde in den Dienst der Unternehmer gestellt hat. Der Staatsanwalt von Gulat hielt sich in seiner Rede an die Geschworenen vollständig unparteiisch. Er stellte bei 5 Angeklagten selbst den Antrag auf Freisprechung. Die Verteidiger brauchten nur Weniges hinzuzufügen. Das Urteil lautete: Jakob Häufel und Josef Oberle je 1 Jahr, Kuppender und Fromm je acht Monate, Heitkeru 6 Monate Gefängnis. Bei allen Verurtheilten geht 1 Monat von der Untersuchungshaft ab. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Häufel und Oberle (beide lebend) mußten in Haft bleiben, die verheirateten 3 Verurtheilten wurden auf freien Fuß gesetzt.

„Weil Keener drin war“. Ein alter Gelegenheitsdieb, der Fabrikarbeiter Heinrich Ulrich, brachte dies als Entschuldigung vor, als er sich heute wiederum wegen Diebstahls vor der 11. Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten hatte. Er war beschuldigt, am 8. Oktober 1893 aus dem Gastwirth Rudolf'schen Lokal zu Niddorf eine Flasche Kümmel und zwei Packete Zigarren entwendet zu haben. Der Angeklagte räumte den Diebstahl ein, und von dem Vorsitzenden befragt, weshalb er die Sachen gestohlen habe, erwiderte er gelassen, „weil Keener drin war“. Der Gerichtshof billigte dem alten Sünder mit Rücksicht auf das Geständnis, noch einmal mildernde Umstände zu und verurtheilte ihn nur zu 4 Monaten Gefängnis.

Nach in die Lüste. Sie möchte allerdings einen Eindruck als sei mit ihr schlecht Kirschen essen. Schon auf dem Korridor, als sie dort des Antritts harre, gab sie eine kleine Probe ihrer Energie ab. „Anjust, Du seht Dir hier bei mir her unnerstehst Du nicht, mit den Jammerslappen von Kerl zu reden. Hernach, wenn Du als Heuze vernommen wirst, dann thue det Maul uf un rede die Wahrheit, aber denn wirste woll nich zu jebruchen sind. Hier seh' Dir hin!“ Und August gehorcht. Es war nicht etwa ein halberwachener Knabe, dieser „Anjust“, sondern ein Mann in reiferen Jahren. Endlich ruft der Gerichtsdienner die Sache „Braun“ auf. Die energisch ansehende Frau erhebt sich, begiebt sich in den Saal und in den Anklageraum. Vors.: Angeklagte, Sie scheinen etwas jähörniger Natur zu sein. Sie sind schon einmal wegen Hausfriedensbruchs und einmal wegen Mißhandlung verurtheilt. — Angekl.: Wenn mir det hier vor't offenbare Publikum vorgehalten wird, denn muß ich ocker sagen deren, wie et gekommen is. Det erste Mal is schon iober zehn Jahre her. Det war in Richter's Warme-Theater, da hatte sich een Mensch an mir verjungen, wodrus ich ihm ene schmierte. Gener von die Lohn-dienner wollte mir denn rauschmeißen, war aber zu ohnmächtig zu, indem ich mir ihn abschüttelte, det er in'ne Ecke slog un denn wurde ja een großer Uffand. — Vors.: Ja, so etwas Ähnliches steht hier in den Akten. Wie konnten Sie sich nur so hinreißen lassen. — Angekl.: Oh! Herr Präsident, det lassen Sie man jut sind. In't Warme-Theater is det sehr schön un da kommen sehr feine Herrschaften hin; natürlich, hupterische Konzerte und Sumpfenmüßel hat man da nich un — Vors.: Gegen das Lokal habe ich nichts einzuwenden, da bin ich auch schon wiederholt gewesen. Aber wie war es denn mit der zweiten Verurteilung? — Angekl.: Da hatte ich mein Dienstmädchen verurteilt. Der Gerichtshof meente Sie, det ich mir von sone Person an die Wimpern klümpern lasse? Nich in die Lüste! — Vors.: Die Züchtigung muß aber ziemlich heftig ausgefallen sein, denn sie würden zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Im vorliegenden Falle handelt es sich wieder um Mißhandlung und Hausfriedensbruch. Sie sind wohl mit dem Zeugen H. sehr verfeindet? — Angekl.: Wat is, det is, ich pflege davor ufzukommen, wat ich dhne. Ja kann blos sagen, det ich ihm Morjens, Mittags un Abends enen Anfall von die Seekrankheit un jede Nacht fünfmal Wadenkrämpfe gönne. So bin ich jejen ihn jeronnen, det sage ich frei un offen. — Vors.: Nun ja, aufrichtig scheinen Sie zu sein. Woher stammt denn nun Ihre unfreundliche Gesinnung gegen ihn? — Angekl.: Der Mensch is Kommiss in een Drojen-jeschäft nebenan bei uns un redt voll allerlei insamigte Wiße. Mein Mann kann jar nich mehr ohne ihn sein, alle Dage läuft er hin un löst sich von den Frauenschwamer mat vormachen. Mit mir hat er det aber verdorben. Denken Sie blos, ich jehe enes Tages rum un bitte ihn um een Mittel jejen verjete Blähungen. Wat antwortet der Mensch mir? Wenn ich die Dinger verjett hätte, denn sollte ich sie doch man dem Pfandleiher lassen, denn hätte er sie ja. Na, ich habe ihm schon Beschaid jefochen un bin wüstend wegjejangen. Ja sagte denn zu meinen Mann: „Anjust, sagte ich, det Du Dir nich wieder unterstehst un jehst in den ollen Baden, so un so is et mir jejangen.“ Er lachte aber blos un meente, so empfindlich müße der Mensch nicht sind. Un so kerbensgat er sonst zu mir is, in diesen Punkt wollte er mir nich pariren, so det ich jeden Dog meinen schußten Kerjer hatte. Eenes Dags kommt er wieder mit enen neien Wiß zu Hause. „Du“, sagt er, „weeste wat der H. nebenan sagt? Er meente zu mir, ob ich nich jerne meine Frau los sind wollte, denn hätte er ein probatet Mittel. Ja sollte meine Frau zu ihren Geburtsdag enen Teppich un enen Stuckrahmen schenken, denn müße sie entweder „brujehen“ oder daran stücken.“ Ja verbiete ihm natürlich den Mund, aber meine Besinnung jejen den Menschen nebenan wurde natürlich nicht freundlicher. — Vors.: jikender: Ist das denn alles nach Einleitung? Kommen Sie doch endlich zur Sache. — Angekl.: Nu bin ich dabei. Also an den betreffenden Morjen sage ich zu meinem Mann „Du Anjust“ — sage ich — „hole mir doch mal for dreißig Pennje Zackerlin, jeht wo et warm wird, machen sich die Filde so bemerklich. Aber Du müßt in enen Laden jeht, wo ein Insekten-jäger an't Fenster oder an die Dhüre hängt, denn sonst is et nich echt.“ — Det hole ich nebenan,“ sagt mein Mann, „det hat ja alles, von Mann bis Zittwerfamen, wie er immer sagt, un Insektenpulver is ebenso jut.“ — Det is et nich, sage ich, ich will et in een Flas haben un nich in die Lüste. Du holst mir det echt.“ Is jut, er jeht, kommt nach 'ne halbe Stunde wieder un bringt mir richtig von nebenan Insektenpulver in die Lüste. „Der

